

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 11. Oktober 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Beantwortungen des Oberamts Calw.

Da in neuerer Zeit der Fall vorgekommen ist, daß sich die Schuldheissen des Oberamtsbezirks weigern, den Landjägern bey ihren Nachstreifen den nöthigen Eintrag in ihre Dienstbücher zu machen, so werden sie auf Ersuchen des Bezirks Commandos ernstlich erinnert, diesen Theil ihrer Amts Obliegenheiten künftig so zu erfüllen, daß keine Klagen disfalls mehr vorkommen.

Calw am 6. Oktober 1826.

K. Oberamt.

Die Ortsvorsteher des disseitigen Bezirks werden erinnert nach der Instruction vom 26. Juny d. J. Regierungs Blatt pag. 330. und 331. §. 1. und 4. die Verzeichnisse der in ihren Gemeinden angefallenen waisengerichtlichen

Geschäfte regelmäßig an die K. Notariate einzusenden und die Akten über die bis zum 1. d. M. erledigten Inventur und Theilungs Geschäfte ohne Verzug und längstens innerhalb 8. Tagen von heute an gerechnet, hieher vorzulegen.

Calw am 7. Oktober 1826.

K. Oberamtsgericht.

H. S. i. g. e. l.

Der Innwohnerschaft wird die Verordnung ins Gedächtniß zurückgerufen, nach welcher während der drey Saatzeiten und während der Erndte die Feldtauben 3. Wochen lang eingesperret werden müssen.

Wer dagegen handelt wird um 1. fl. 30. kr. gest. ast und hat sich das Niederschessen seiner auf dem Felde antreffenden Tauben selbst zuzuschreiben.

Calw den 5. Oktober 1826.

Stadtschuldheissenamt

Nach der von dem Königl. Oberamt erhaltenen Weisung ist allein der Zeugschmid Scholpp gemäß der vorliegenden Verordnungen befugt, Sägen zu feilen, es wird deshalb den hiesigen Schlossern, Schreibern u. verbotten u. niedergelegt.

Calw den 9. Oktober 1826.

Stadtrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Gläubiger, Aufruf.) Die Gläubiger der Christins geb: Jäck, Weiland Gottlieb Adam Neuter, Nagelschmids Wittwe, dahier, haben ihre Forderungen binnen 30. Tagen von heute an bey unterzeichneter Stelle einzugeben, in so ferne sie sich nicht bewusst sind, dieses bereits gethan zu haben. Wer die Eingabe seiner Forderung unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn dieser bey der demnächst zu fertigenden Schuldenverweisung übergangen wird. Auf oberamtsgerichtlichen Befehl.

Den 29. September 1826.

StadtSchuldhelfenamt
Fischer.

Liebenzell. (Gebäude Verkauf.) Durch die Vollziehung der Notariats Organisation ist der hiesigen Stadt das seitherige Amtsschreiberey

Gebäude, und die Wohnung des Amtsschreiberey Dieners, bestehend in der Hälfte eines 3. stöckigen Hauses, zur freien Disposition anheim gefallen, und es sollen nach dem Beschluß des Stadtraths beede zum Verkauf gebracht werden.

Die Gebäude wurden im Jahr 1786. erbaut, und sind somit noch neu. Zur Verkaufs Verhandlung ist Samstag der 23. Oktober d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 8. Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden können, und auswärtige sich mit Vermögens Zeugnissen ihrer Obrigkeit zu legitimiren haben. Den 26. September 1826.

Stadtschultheissenamt und
Stadtrath
Wittich.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. (Keller zu vermieten.) Es ist hier ein ganz guter Keller in welchen ungefähr 60. bis 70. Eimer eingelegt werden können um billigen Preis zu vermieten; Nähere Auskunft erhält man in hiesiger Buchdruckerey.

Calw. (Wohlfeile schwarze Lächer u. s. w.) Kaufmann Ferdinand Georgii verkauft eine Parthie ordinaire und mittelfeine $\frac{3}{4}$.breite schwarze Lächer die Elle zu fl. 1. fl. 1. 12. kr. fl. 1. 36. kr. fl. 1. 48. kr. und fl. 2.

Nach hat derselbe in Commission zu verkaufen: Württembergische Schnupstabaksdosen, auf der einen Seite mit dem Bildnisse des Königs, und auf der andern mit historischen, statistischen und geographischen Notizen von Württemberg das Stück zu fl. 1. 24. kr. fl. 2. 48. kr. und fl. 3. 30. kr.

Calw. Vom Regierungs-Blatt wird der Jahrgang 1822. gebunden zu kaufen gesucht; Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

Calw. Vorzüglich schöne, neue holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey

Wilhelm Mohl.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln:

Conrad Würz,

Martin Baier.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Geborne.

5. Louise. B. Friedrich Kempf. Seckler.

Gestorbene.

7. Dorothea Gromannin, Wittwe.

Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden.

(Fortsetzung.)

Der erste Kaffeebaum wurde 1710. nach Amsterdam gebracht, und 1714. machte der Rath daselbst dem Könige von Frankreich ein Geschenk mit einem jungen Kaffeebaum, der nach Marly in die königliche Gärten gebracht wurde. Diesem und noch einem andern, der in demselben Jahr aus Amsterdam gekommen, und in den königl. Garten in Paris abgegeben war, haben die französischen Kaffeebäume, in den Westindischen Inseln ihren Ursprung zu danken.

Um das Jahr 1721. hat man den Kaffeebaum in Danzig gepflanzt; einige Jahre vorher war er auch im Oestereichischen, in Schlesien, Sachsen, u. s. w. bekant, und in den vornehmsten deutschen Kunstgärten gezogen, aber die Pflege kann nur in Treib- und Gewächshäusern geschehen, und es scheint überhaupt der Kaffeebaum viel zu zärtlich zu seyn, als daß er in unserm kältern Klima gedeihen sollte.

Eine französische Emigrantin, Rose genannt, erfand in London eine Kaffee-Essenz, die eben so gut geschmeckt haben soll, als der beste Kaffee, und bloß siedendes Wasser brauchte, um getrunken zu werden. Sie gab der Essenz den Namen: Caffè sans pareil, und ein Theelöffel davon soll eine Tasse starken und bereits versüßten Kaffee gegeben haben. Ein Werkzeug, die Stärke des gekochten

Kaffees zu messen, hat, Cadet de Baur zu Paris erfunden. Einen andern Kaffeemeter verfertigte der französische Ingenieuroffizier Chevalier.

5.) In Frankreich waren schon in alten Zeiten die Bonbons ein erlaubtes Befrechungsmittel für Richter und vornehme Herren, von denen man sich eine Gnade ausbat. Es gieng so weit, daß der heilige Ludwig durch eine Verordnung die Richter anhielt, Wöchentlich nicht mehr als für 10. Sols Bonbons annehmen zu dürfen, und Philipp der Schöne schränkte die Quantität auf so viel ein, als sie des Tages in ihrem Haushalt verbrauchen könnten. Bald nachher wurden die Zuckerbouten in Gold verwandelt, und ein gewieser Herr von

Lournon bezahlte statt 10. Bonbons 10. goldene Franken.

6.) Schon im 12. und 13. Jahrhundert gehörte es bey einem Schmause zur Galanterie, die Gäste 2. und 2. eine Mannsperson und ein Frauenzimmer, zusammen zu setzen, und für jedes Paar eine gemeinschaftliche Schüssel auftragen zu lassen. Der ganze Tisch bediente sich eines einzigen Bechers.

[Fortsetzung folgt.]

Calw. Marktpreise am 7. Oktober 1726. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 70. Scheffel Kernen, 42. Scheffel Diakel, 20. Scheffel Haber eingeführt.

Frucht Preisse.		Viehuatienpreisse.	
Kernen d. Schf.	10 fl. 8 fr. 59 fr. 7 fl. 45 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 17 fr.
Dinkel	5 fl. 36 fr. 3 fl. 26 fr. 3 fl. 20 fr.	Schweineschmalz	13 14 fr.
Haber	5 fl. 2 fl. 42 fr. 2 fl. 30 fr.	Butter	12 13 fr.
Rocken d. Sri.	5 fl. 37 fr.	Lichter gegöffene	16 fr.
Gersten	36 fr. 34 fr.	gejogene	14 fr.
Bohnen	48 fr. fr.	Saife	12 fr.
Wicken	4 fr. 44 fr.	Eyer 4.—5. um	4 fr.
Linzen	1 fl. 12 fr. 1 fl. fr.		
Erbfen	1 fl. fr.		
Brodtaxe.		Fleischtaxe.	
weises Brod 4. Pfund	7 fr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
1. Kreuzerwel soll wägen	12 Loth.	Rindfleisch	5 fr.
		Kalbfeisch	5 fr.
		Lammfleisch	5 fr.
		Schweinefleisch	7 fr.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

